Rothrist
die attraktive Gemeinde.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2026

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
2. Sacheinlage der Teilparzelle 1510 in das Aktienkapital der Pflegezentrum Luegenacher AG
3. Stellenplanerhöhung Schulsozialarbeit
4. Verpflichtungskredit von CHF 390'000 für die Sanierung des Friedhofgebäudes
5. Verpflichtungskredit von CHF 1'125'000 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation
6. Verpflichtungskredit von CHF 450'000 für die Umlegung der Kanalisation Buchenweg
7. Budget 2027
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

☞ ***Die Versammlung wird durch den Tambourenverein Rothrist eröffnet.***

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt. Es kann hier eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Sacheinlage der Teilparzelle 1510 in das Aktienkapital der Pflegezentrum Luegenacher AG

Die Einwohnergemeinde Rothrist ist Eigentümerin der Parzelle 1510. Dieses Grundstück ist rund 58 Aren gross. Der westliche Abschnitt (ca. 22 Aren) befindet sich in der Landwirtschaftszone, der östliche Abschnitt (ca. 36 Aren) in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Parzelle 1510 grenzt auf der Nordseite an die Parzelle 2031, welche der Pflegezentrum Luegenacher AG (PZL AG) gehört.

Die PZL AG, die zu 100 % im Besitz der Einwohnergemeinde Rothrist ist, plant einen Neubau auf der Parzelle 1510, um im bestehenden Gebäude zeitgemässe Aufenthaltsbereiche zu schaffen. Die heutigen Abteilungsaufenthaltsräume entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Anforderungen eines modernen Pflegebetriebs. Durch die notwendige Vergrösserung dieser Aufenthaltsbereiche fallen im bestehenden Gebäude mehrere Zimmer weg. Diese sollen im Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig sollen zusätzliche Pflegebetten geschaffen werden, sodass eine grössere und organisatorisch effizientere Pflegeabteilung sowie einige dringend benötigte Kurzaufenthaltszimmer realisiert werden können.

Parallel dazu ist vorgesehen, den Globalmietvertrag für die heute unrentabel gemieteten 36 Wohnungen am Bachweg 1, 3 und 5 nicht mehr zu verlängern. Im Neubau sollen rund 20 kleinere, altersgerechte Wohnungen entstehen. Damit kann in Rothrist ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Wohnangebot für ältere Menschen beibehalten werden. Dieses Angebot ermöglicht älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, möglichst lange selbstständig in der Gemeinde zu wohnen und stärkt gleichzeitig die lokale Versorgungsstruktur im Altersbereich.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Pflegebauten haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Neubauten von Pflegezentren werden heute von Finanzinstituten nur noch zu rund 50 % fremdfinanziert. Entsprechend steigt der Anteil an Eigenkapital, den die Trägerschaften selbst aufbringen müssen. Es ist das Ziel der PZL AG, den Neubau weitgehend aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine dementsprechende Zusammenarbeit mit einem Finanzinstitut besteht bereits. Eine vollständige Finanzierung ohne zusätzliche Unterstützung ist jedoch nicht möglich.

Der Verwaltungsrat der PZL AG hat den Gemeinderat deshalb um Unterstützung bei der Finanzierung ersucht. Es geht nicht um eine direkte finanzielle Beteiligung. Vielmehr soll das Bauland der Parzelle 1510 als Sacheinlage in das Aktienkapital der Pflegezentrum Luegenacher AG eingebracht werden. Wie erwähnt handelt es sich dabei um eine Teilfläche der Parzelle 1510 von rund 3'600 m2. Bei einem angenommenen Quadratmeterpreis von 500 Franken entspricht dies einer Kapitalerhöhung des Aktienkapitals der Pflegezentrum Luegenacher AG um rund 1,8 Millionen Franken.

Gemäss Gemeindeordnung besitzt der Gemeinderat die Kompetenz, Grundstücke bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken zu verkaufen. Rechtliche Abklärungen mit der Gemeindeabteilung haben jedoch ergeben, dass es in diesem Fall nicht um einen Verkauf, sondern um eine Vermögensverschiebung zugunsten einer privaten Aktiengesellschaft geht, weshalb die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich ist.

Antrag:

Der in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) liegende Grundstücksabschnitt der Parzelle 1510 (Fläche ca. 3'600 m2) sei als Sacheinlage für 1,8 Millionen Franken in das Aktienkapital der Pflegezentrum Luegenacher AG einzuschiessen.

3. Stellenplanerhöhung Schulsozialarbeit

Ausgangslage

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan für die Schulsozialarbeit (SSA) in Rothrist beträgt gegenwärtig 210 % (ohne Leitung). Diese Pensen sind wie folgt auf die einzelnen Schulstufen verteilt:

- Unterstufe 40 %
- Mittelstufe 80 %
- Oberstufe 90 %

Seit 2012 ist bei der SSA ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen auf allen Stufen zu verzeichnen. Die Fallbelastung ist für das Team zu hoch. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 hatte der Gemeinderat bereits eine Stellenplanerhöhung beantragt, welche jedoch abgelehnt wurde. Im vergangenen Jahr hat sich die Situation in der Schulsozialarbeit aufgrund der hohen Nachfrage weiter zugespitzt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat erneut eine Erhöhung des Stellenplans.

Aktuelle Situation und Ausblick

Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden vielfältiger und komplexer. Die Schulsozialarbeitenden sind zunehmend mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, z.B. mit psychischen Belastungen, Konflikten in Familie und Schule, sozialer Ausgrenzung, Leistungsdruck und den Auswirkungen sozialer Medien. Diese Entwicklungen zeigen sich auch im Schulalltag und führen zu einem steigenden Unterstützungsbedarf. Die SSA sieht sich dadurch mit einer hohen Fallbelastung sowie zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen konfrontiert.

Trotz des grossen Engagements der Mitarbeitenden reichen die vorhandenen Zeitressourcen nicht mehr aus, um alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten. Für Beratungstermine entstehen längere Wartezeiten und insbesondere neue, kurzfristige oder dringende Anliegen können nicht mehr unmittelbar aufgenommen werden. Damit kann der für die SSA zentrale niederschwellige Zugang nicht mehr gewährleistet werden.

Zusätzlich erschweren lange Wartezeiten bei Fachstellen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Schulpsychologischen Dienst, eine zeitnahe Weitervermittlung. Dadurch verbleiben Kinder und Jugendliche länger bei der SSA und benötigen viel Begleitung.

Damit die SSA ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann, braucht es ausreichende personelle Ressourcen. Eine Erhöhung des Stellenplans ermöglicht, dass Beratungsanfragen zeitnah bearbeitet werden und die Präventionsarbeit gestärkt wird. Zusätzliche Stellenprozente schaffen die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Lehrpersonen angemessen zu unterstützen und Probleme möglichst frühzeitig aufzufangen.

Eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2026 [1] belegt den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen von zusätzlichen Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit auch mathematisch und fiskalisch. Es wird belegt, dass jeder investierte Franken der Gesellschaft und den öffentlichen Haushalten mehr als das Doppelte an finanziellem Nutzen zurückbringt.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung zwei Varianten zur Abstimmung vor. Er empfiehlt, die Variante 1 zu unterstützen. Diese sieht eine Erhöhung des Stellenplans der Schulsozialarbeit von 210 % auf 290 % (exkl. Leitung) vor.

Mit der Erhöhung sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weitergeführt und insbesondere die SSA im Kindergarten aufrechterhalten werden. Sollte die Stellenplanerhöhung an der Gemeindeversammlung erneut abgelehnt werden, kann das Angebot der SSA im Kindergarten nicht aufrechterhalten werden und müsste ab 2027 vollständig eingestellt werden.

[1] Prävention wirkt: Wie Schulsozialarbeit Jugendkriminalität senkt

Variante 1: Erhöhung Stellenplan von 210 % auf 290 %	- Durch eine zusätzliche Festanstellung können die Zuständigkeiten zwischen den Schulstandorten Ost und West aufgeteilt werden (bisher eine SSA). - Regelmässige Zeitfenster für Gespräche direkt vor Ort in den Schulhäusern. - Zeit für Einzelberatungen, Klasseninterventionen, Elternarbeit und Vernetzung. - Präventive Arbeit in den Klassen kann ausgebaut werden. - Langfristig Folgekosten durch frühzeitige Intervention reduzieren. - Entlastung für Lehrpersonen und Schulleitung. - Präsenz in der Schule kann erhöht werden.
Variante 2: Erhöhung Stellenplan von 210 % auf 250 %	- Aufrechthaltung des bisherigen Grundangebots. - Lange Wartezeiten, eingeschränkte Verfügbarkeit. - Eingeschränkte Präsenz in Schulhäusern.

Geplante Zusammenarbeit mit Vordemwald

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Vordemwald entscheiden an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 ebenfalls über die Einführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2027/28. Vordemwald plant, diese Dienstleistung in Rothrist einzukaufen. Dies bedeutet, dass Rothrist auf jenen Zeitpunkt zusätzliche Stellenpensen schaffen muss, diese aber kostendeckend an Vordemwald weiterverrechnen wird. Die Modalitäten der Zusammenarbeit werden in einem Gemeindevertrag geregelt.

Antrag:

1.1 (Variante 1): Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit an der Schule Rothrist sei von 210 % auf 290 % (exkl. Leitung) zu erhöhen.

1.2 (Variante 2): Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit an der Schule Rothrist sei von 210 % auf 250 % (exkl. Leitung) zu erhöhen.

2. Sollte die Gemeinde Vordemwald die Schulsozialarbeit an der Primarschule einführen und diese Dienstleistung bei der Gemeinde Rothrist beziehen wollen, seien die dafür notwendigen Pensen für die Schulsozialarbeit Rothrist zusätzlich zu bewilligen und die entsprechenden Kosten an die Gemeinde Vordemwald weiter zu verrechnen.

4. Verpflichtungskredit von CHF 390'000 für die Sanierung des Friedhofgebäudes

Das Friedhofgebäude (auch Abdankungshalle, Leichenhalle, Aufbahrungsraum genannt) ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Eine erste Schätzung ergab für die Renovationsarbeiten Kosten von rund CHF 1'000'000. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, das Projekt auf eine sanfte Sanierung zu reduzieren.

Das überarbeitete Projekt beinhaltet im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Die 3 bisherigen Aufbahrungsräume (2 sind aktuell noch in Betrieb) werden neu in 2 Räume zusammengelegt und mit Katafalken ausgestattet. Aktuell werden die Räume über Kühldecken gekühlt. Neu werden ausschliesslich die Katafalke gekühlt.
- Im EG werden 2 WC-Anlagen/-Bereiche eingerichtet. Das Damen-WC wird zugleich als barrierefreies WC ausgestattet. Die bestehenden WC-Anlagen im 1. UG werden belassen und können weiterhin vom Friedhofpersonal benutzt werden.
- Der Abdankungsraum wird mit einer Pinselrenovation aufgefrischt und mit neuer Beleuchtung ausgestattet. Die Bodenbeläge bleiben bestehen.
- Das Dach des Gebäudes wird kontrolliert und wo nötig repariert. Der Blitzschutz wird wo nötig angepasst.
- Die Fassade des Gebäudes wird rundherum neu angestrichen, wobei gleichzeitig allfällige Schäden ausgebessert werden.
- Teilbereiche im EG und das UG werden nicht von der Renovation tangiert.
- Die Zugänglichkeit der WC-Anlagen wird zeitlich beschränkt (täglich von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Die Kosten für die Steuerung von Türschloss und Stromzufuhr wurden berücksichtigt.

Kostenzusammenstellung:

- 2 Katafalken mit Kühltechnik und Zubehör	CHF	76'400
- Gipserarbeiten	CHF	48'400
- Malerarbeiten	CHF	28'600
- Baumeisterarbeiten inkl. Kernbohrungen	CHF	21'700
- Sanitärarbeiten inkl. Boilerersatz	CHF	31'600
- Spenglerarbeiten	CHF	5'900
- Plattenlegerarbeiten	CHF	22'500
- Elektrikerarbeiten	CHF	45'300
- Türen/Rampen	CHF	21'100
- Heizung	CHF	10'000
- Reparatur Bleiverglasung	CHF	2'500
- Provisorien	CHF	10'000
- Möblierung	CHF	15'000
- Bauleitung	CHF	30'000
- Reserven und Rundung	CHF	21'000
Total inkl. MWST	CHF	390'000

Die Gemeinde ist verpflichtet, den Angehörigen von Verstorbenen würdige Räumlichkeiten für Abdankungen und Aufbahrungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne sind die geplanten Sanierungsarbeiten am Friedhofgebäude unerlässlich.

Antrag:

Für die Sanierung des Friedhofgebäudes sei ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung (Preisbasis Juni 2026) zu bewilligen.

5. Verpflichtungskredit von CHF 1'125'000 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation

Jede Gemeinde muss gemäss den Kantonalen Richtlinien über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) verfügen. Dieser zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen Aspekte abzuleiten ist. Des Weiteren wird darin geregelt, wie die ober- und unterirdischen Gewässer optimal qualitativ und quantitativ geschützt werden können.

Der bestehende Generelle Entwässerungsplan der 1. Generation der Gemeinde Rothrist ist ca. 30 Jahre alt und daher dringend überarbeitungsbedürftig. Die regulatorischen Massnahmen des Bundes und des Kantons Aargau zur Abwasserbehandlung wurden kontinuierlich angepasst und verlangen von den Gemeinden nun eine Umsetzung nach den kantonalen GEP 2-Richtlinien.

Der Ablauf der GEP-Bearbeitung lehnt sich an den Empfehlungen der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt an. Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen. Die GEP-Bearbeitung beschränkt sich nicht nur auf die Bauzonenflächen, sondern umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Neben der eigentlichen GEP-Bearbeitung ist auch das Nachführen des Werkplans Abwasser und die Zustandserhebung des gesamten Abwassernetztes erforderlich, wobei das Nachführen des Werkplans Abwasser bereits in Auftrag gegeben wurde. Diese Arbeiten müssen unabhängig von der GEP-Bearbeitung 2. Generation gemacht werden und sind deshalb auch nicht subventionsberechtigt.

Im Vorfeld wurde ein Pflichtenheft erstellt, welches festlegt, auf welchen Grundlagen der Generelle Entwässerungsplan 2. Generation zu erarbeiten ist, und das den Umfang und die dem Kanton abzuliefernden Dokumente definiert.

Das Projekt ist in drei Abschnitte unterteilt, so dass sich die Umsetzung des Projekts in Bezug auf die Ausführung und die anfallenden Kosten auf eine Zeitdauer von ca. 3 bis 5 Jahren verteilen lässt.

Kostenschätzung

- Nachführung Abwasserkataster (wurde bereits in Auftrag gegeben)	CHF	0
- Zustandserhebung Abwassernetz (Aufnahme gesamtes Netz)	CHF	670'000
- GEP-Bearbeitung	CHF	288'000
- Nebenkosten und Gebühren	CHF	5'000
- Unvorhergesehenes und Rundung (ca. 8 %)	CHF	77'000
- Mehrwertsteuer 8,1 % (auf CHF 1'000 gerundet)	CHF	85'000
Total Kosten inkl. MWST *(Genauigkeit +/- 10 %)*	CHF	1'125'000

Der Kanton (Departement Bau Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt) unterstützt die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans der 2. Generation mit Beiträgen in Höhe von max. 20 % der Planerstellungskosten. Dies betrifft auch das Pflichtenheft sowie das Datenbewirtschaftungskonzept, welche bereits erarbeitet wurden. Daraus ergeben sich beitragsberechtigte Kosten von ca. CHF 790'000 (inkl. MWST), womit mit einem Kantons-Beitrag von voraussichtlich ca. CHF 158'000 (inkl. MWST) gerechnet werden kann.

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Antrag:

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'125'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung (Preisbasis Oktober 2026) zu bewilligen.

6. Verpflichtungskredit von CHF 450'000 für die Umlegung der Kanalisation Buchenweg

Im Zusammenhang mit den Hangrutschen im Gebiet Gländ wurde durch die betroffenen Stockwerkeigentümer der Liegenschaften Buchenweg 14 und 14a ein Baugesuch für die Hangsicherung eingereicht. Im Rahmen der Baugesuchsprüfung wurde die Entwässerung und insbesondere die bestehende öffentliche Kanalisation genauer untersucht. Die Lage der öffentlichen Kanalisation befindet sich im Bereich des rutschgefährdeten Hanges, der in der Folge durch geeignete Hangsicherungsmassnahmen stabilisiert werden soll. Gemäss den Angaben im Generellen Entwässerungsplan (GEP) weist der bestehende Leitungsquerschnitt eine ungenügende Dimensionierung auf. Aufgrund der vorgesehenen Sicherungsmassnahmen im Bereich des Hangrutsches soll die bestehende Leitung ausser Betrieb genommen, in neuer Lage hydraulisch vergrössert und in Richtung Gländstrasse geführt werden.

Die Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG wurde im Jahr 2026 mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung dieser GEP-Massnahme am Buchenweg beauftragt.

Die bestehende Kanalisationsleitung wird zwischen zwei Schächten unmittelbar vor dem rutschgefährdeten Hang abgenommen und über eine neue Sammelleitung und mehrere Schächte direkt zur Gländstrasse geführt. In der Ebene wird die Kanalisation entlang bzw. innerhalb der Gländstrasse bis zu einem bestehenden Kontrollschacht geführt. Im Bereich dieses Kontrollschachtes wird die Gländstrasse gequert und die neue Leitung an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

Der wesentliche Teil des oberen Abschnitts bis zur Gländstrasse wird mittels Spülbohrung erstellt. Die Ausführung mittels Spülbohrverfahren ist gegenüber einer Richtpressbohrung oder einer offenen Grabenbauweise technisch vorteilhafter und kostengünstiger. Die Spülbohrung ermöglicht eine grabenlose Leitungsverlegung mit lediglich einem punktuellen Eingriff im Bereich der Startgrube. Dadurch bleibt der bestehende Hangkörper entlang der Linienführung weitgehend ungestört, was insbesondere in rutschgefährdeten Bereichen von wesentlicher Bedeutung ist. Im Gegensatz dazu führt ein offener Leitungsgraben

zu einer erheblichen Schwächung des Hanggefüges durch Bodenabtrag, Auflockerung der Schichten sowie Eingriffe in die Gleitzone des Hanges. Dies kann die Hangstabilität negativ beeinflussen und potenzielle Rutschungen begünstigen. Mit der grabenlosen Bauweise können nicht nur grossflächige Eingriffe in den bestehenden Hang vermieden werden. Es bleibt auch die natürliche Lagerung des Bodens weitgehend erhalten und das Risiko zusätzlicher Bewegungen oder Setzungen wird reduziert. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Hanges minimiert, da keine durchgehenden Leitungsgräben erstellt werden müssen.

Kostenschätzung

- Bauarbeiten Baumeister	CHF 210’000
- Miete Spezialmaschinen (Schreitbagger)	CHF 30'000
- Spülbohrung	CHF 60'000
- Nebenarbeiten	CHF 10'000
- Honorare	CHF 70'000
- Unvorhergesehenes und Rundung (ca. 9.5 %)	CHF 36'000
- Mehrwertsteuer 8,1 % (auf CHF 1'000 gerundet)	CHF 34'000
Total Kosten inkl. MWST *(Genauigkeit +/- 10 %)*	CHF 450'000

Antrag:

Für die Umlegung der Kanalisation Buchenweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, zu bewilligen.

7. Budget 2027

Das vorliegende Budget 2027 weist ein negatives operatives Ergebnis von CHF 1'035'200 aus. Dank der Entnahme von CHF 1'156'400 aus der Aufwertungsreserve resultiert ein bescheidener Ertragsüberschuss von CHF 121'200. Das positive Ergebnis wird jedoch von einem Buchgewinn aus einer geplanten Sacheinlage (Land) in die Pflegezentrum Luegenacher AG stark beeinflusst. Ohne diesen einmaligen Effekt würde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'671'600 entstehen. Die grössten Kostensteigerungen sind wiederum beim Transferaufwand, d.h. bei den Restkosten der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Krankenpflege und bei den Sonderschulen festzustellen. Diese Ausgaben können nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve muss gemäss den kantonalen Weisungen ab dem Jahr 2019 schrittweise reduziert werden. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 sind dies rund CHF 100'000 pro Jahr. Dies hat zur Folge, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in Zukunft um diesen Betrag schlechter ausfällt und zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Per Ende 2027 wird das Fremdkapital voraussichtlich bei CHF 22 Mio. liegen. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan sind bis ins Jahr 2031 Nettoinvestitionen von rund CHF 49 Mio. vorgesehen. Gemäss den Berechnungen im aktuellen Finanzplan würde die Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2031 rund CHF 3'450 betragen. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann noch als tragbar bezeichnet werden.

Für die Planung des Steuerertrags 2027 dienten das Schreiben des Kantonalen Steueramtes und die aktuellen Sollstellungen. Der Steuerertrag 2027 bei den natürlichen Personen soll im Kantonsdurchschnitt etwa gleich hoch ausfallen wie der voraussichtliche Abschluss 2026. Die geplante Steuergesetzrevision 2027 sieht vor, dass die obersten Tarifstufen der Einkommensteuern reduziert werden und dass der Kleinverdienerabzug in den Tarif integriert wird. Für Rothrist werden deshalb 2.7 % tiefere Steuereinnahmen prognostiziert. Zusätzliche Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund erhöhter Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten im Vorfeld der Abschaffung des Eigenmietwerts, wobei deren

Ausmass schwierig abzuschätzen ist. Die kantonalen Prognosen rechnen damit, dass der Steuerertrag 2027 bei den juristischen Personen um 2.0 % höher als 2026 ausfallen wird.

Bei der Erarbeitung des Budgets musste die mutmassliche Teuerung im Jahre 2026 berücksichtigt werden. Für Personalwechsel, generelle, individuelle oder strukturelle Lohnanpassungen wurde ein Betrag von CHF 78'000 budgetiert. Über die Anpassung der Gehälter wird im November 2026 entschieden. Gesamthaft steigt der Personalaufwand um rund CHF 147'000 an.

Abwasserbeseitigung

In der Erfolgsrechnung resultiert bei einem Aufwand von CHF 2'609'350 und einem Ertrag von CHF 2'226'500 ein Aufwandüberschuss von CHF 382'850. Den geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'075'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 100'000 gegenüber. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 997'550. Das mutmassliche Nettovermögen beträgt Ende 2027 rund CHF 3'502'000.

Abfallbewirtschaftung

Das Budget der Abfallbewirtschaftung sieht bei einem Aufwand von CHF 723'070 und einem Ertrag von CHF 649'200 einen Aufwandüberschuss von CHF 73'870 zum Ausgleich der Rechnung vor. Der Finanzierungsausweis weist einen Fehlbetrag von CHF 59'770 aus. Das mutmassliche Nettovermögen beträgt Ende 2027 rund CHF 162'000.

Fernwärmebetrieb

Der gesamte Aufwand (inkl. Abtragung Bilanzfehlbetrag) beläuft sich auf CHF 991'700, der Ertrag auf CHF 525'200. Der Fernwärmebetrieb (Holzschnitzelheizung) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 466'500 aus. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 164'450. Die mutmassliche Nettoschuld beträgt Ende 2027 rund CHF 2'079'000.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2027 sollen netto rund CHF 9.90 Mio. investiert werden. Davon sind CHF 2.50 Mio. für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses, CHF 0.33 Mio. für die Sanierung des Fassadenaufbaus beim Schulhaus "Bifang 1" und CHF 0.21 Mio. für die Anschaffung von Hardware an der Oberstufe und Primarschule vorgesehen. Im Gemeindesaal müssen die Motorenzüge der Bühneninstallation für CHF 0.14 Mio. und im Freibad die Badwassertechnik für CHF 0.16 Mio. ersetzt werden. Eine Landparzelle soll als Sacheinlage in die Pflegezentrum Luegenacher AG für CHF 1.80 Mio. eingebracht werden. Weitere CHF 0.03 Mio. entfallen auf die Wiggertalstrasse Abschnitt Nord, CHF 0.35 Mio. auf die baulichen Massnahmen bei den Gemeindestrassen, CHF 4.00 Mio. auf den Bahnhofplatz mit Bushaltestelle respektive die Bahnhofstrasse und CHF 0.39 Mio. auf die Sanierung des Friedhofgebäudes. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich schlussendlich auf rund CHF 6.65 Mio. und muss grösstenteils fremdfinanziert werden.

Das vollständige Budget kann kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen oder hier eingesehen werden. Die Aufgaben- und Finanzplanung 2027 - 2036 kann hier eingesehen werden.

Antrag:

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % sei zu genehmigen.

Rothrist, 26. Oktober 2026

GEMEINDERAT ROTHRIST

Daniela Weber, Gemeindepräsidentin

Stefan Jung, Gemeindeschreiber